

Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin:	Freitag, 18.11.2022
Sitzungsbeginn:	16:37 Uhr
Sitzungsende:	19:01 Uhr
Ort, Raum:	Evangeliumshalle Wehrda, Oberweg 60, 35041 Marburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen	bis 18:15 Uhr, TOP 9
Marco Nezi - B90/Die Grünen	Übernahme Vorsitz ab 18:15 Uhr, TOP 14.9

reguläre Mitglieder

Hermann Heck - CDU	
Thorsten Büchner - SPD	
Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke	
Maik Schöniger - Klimaliste Marburg	ab 17:15 Uhr, TOP 3
Dirk Bamberger - CDU	
Jelena Noe - CDU	
Walter Jugel - CDU	
Winfried Kissel - CDU	
Phillip Knaack - CDU	
Lars Küllmer - CDU	
Roger Pfalz - CDU	
Heiko Schäfer - CDU	
Karin Schaffner - CDU	
Jens Seipp - CDU	
Jan von Ploetz - CDU	

Lisa Deißler - FDP	
Michael Selinka - FDP	
Roland Frese - BfM	
Andrea Suntheim-Pichler - BfM	
Dr. Payam Katebini - B90/Die Grünen	
Marion Messik - B90/Die Grünen	
Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	
Lukas Ramsaier - B90/Die Grünen	
Katharina Rink - B90/Die Grünen	ab 17:45 Uhr, TOP 9
Martina Rupp - B90/Die Grünen	
Christian Schmidt - B90/Die Grünen	
Uwe Volz - B90/Die Grünen	
Liban Abdirahman Farah - SPD	
Fatma Aydin - SPD	
Felix Burghardt - SPD	
Asmah El-Shabassy - SPD	
Schaker Hussein - SPD	
Alexandra Klusmann - SPD	
Dr. Mohammad Malmanesh - SPD	
Steffen Rink - SPD	
Matthias Simon - SPD	
Anna Maria Zels - SPD	
Renate Bastian - Marburger Linke	
Miguel Angel Sánchez Arvelo - Marburger Linke	
Jan Schalauske - Marburger Linke	ab 18:30 Uhr, TOP 14.9
Inge Sturm - Marburger Linke	
Mariele Sofi Diehl - Klimaliste Marburg	
Salomon Lips - Klimaliste Marburg	
Jana Ullrich - Klimaliste Marburg	
Matthias Pozzi - AfD	
Dr. Michael Weber - Piratenpartei	

Magistratsmitglieder

Dr. Thomas Spies - SPD	
Kirsten Dinnebier - SPD	
Dr. Michael Kopatz -	
Alev Lassmann - B90/Die Grünen	
Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen	
Roland Stürmer - B90/Die Grünen	ab 17:25 Uhr
Christoph Ditschler - FDP	

Prof. Dr. Lars Oppenoorth - Klimaliste Marburg	
Anne Oppermann - CDU	
Marina Siffermann-Gorr - CDU	
Ulrich Severin - SPD	
Marianne Wölk - SPD	ab 17:10 Uhr

Protokollführung

Lothar Sprenger – Fachdienst kommunale Gremien	
--	--

Abwesend

reguläre Mitglieder

Birgit von Barga - CDU	entschuldigt
Lena Frewer - B90/Die Grünen	entschuldigt
Sarah Kastner - B90/Die Grünen	entschuldigt
Madelaine Stahl - B90/Die Grünen	entschuldigt
Maximilian Walz - B90/Die Grünen	entschuldigt
Myriam Hövel - SPD	entschuldigt
Erika Lotz-Halilovic - SPD	entschuldigt
Gerald Weidemann - SPD	entschuldigt
Roland Böhm - Marburger Linke	entschuldigt
Anja Meier-Lercher - Marburger Linke	entschuldigt
Dietmar Göttling -	entschuldigt

Magistratsmitglieder

Nadine Bernshausen - B90/Die Grünen	entschuldigt
Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke	entschuldigt
Sevim Yüzcülen - SPD	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Elke Neuwohner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie erläutert zu Beginn der Sitzung die Hintergründe für eine gemeinsame Erklärung aller Stadtverordneten zur Situation der Menschenrechte im Iran und gibt im Namen der Stadtverordnetenversammlung folgende Erklärung ab:

Die Universitätsstadt Marburg verurteilt die Menschenrechtsverletzungen im Iran aufs Schärfste. Der völlig unverhältnismäßige Einsatz von Gewalt durch iranische Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstrant*innen, willkürliche Verhaftungen, Folterung und die Ermordung von Menschen sind nicht hinnehmbar. Gleichzeitig solidarisiert sich unsere Stadt uneingeschränkt mit der ganzen Zivilgesellschaft vor allem mit den Frauen im Iran. Wir unterstützen diese mutigen Frauen und alle, die Frauen- und Menschenrechte vor Ort und weltweit verteidigen, sich für das Ende der Unterdrückung von Frauen und für die Rechte von Frauen einsetzen.

Im Anschluss wird die form- und fristgerechte Ladung zu der heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Die Stadtverordnetenvorsteherin trägt im Weiteren die Tagesordnung für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen und der im Ältestenrat getroffenen Absprachen.

Der unter Tagesordnungspunkt (TOP) 4 vorgesehene Bericht des Ausländerbeirates muss wegen Krankheit der Vortragenden heute leider entfallen.

Es liegen zwei dringliche Anträge der Fraktion Marburger Linke vor, die jedoch nicht das für die Aufnahme auf die Tagesordnung erforderliche Quorum erreichen. Protokollierung siehe unter TOP 1.1 und 1.2.

Der Antrag unter TOP 14.2 wird durch die antragstellende Fraktion für erledigt erklärt.

Anmerkung:

Zu den Tagesordnungspunkten 9 und 14.9 ist Aussprache angemeldet. Die Aussprachen werden in der Tagesordnung vorgezogen und finden direkt nach der Fragestunde (TOP 3) statt. Die

Reihenfolge und Nummerierung der Tagesordnung in der Niederschrift bleibt davon unberührt.
Ab 18:15 Uhr hat der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Marco Nezi die Sitzungsleitung übernommen.

zu 1.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. Ausweitung der Öffnungszeiten des Stadtbüros sowie Wiedereröffnung der Verwaltungsaußenstellen Cappel, Marbach und Wehrda

VO/1031/2022

Die Stadtverordnete Bauder-Wöhr begründet die Dringlichkeit des Antrages, gegen diese spricht der Stadtverordnete Rink. Für den Magistrat nimmt der Oberbürgermeister zur Sache Stellung.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin stimmt einzig die Fraktion Marburger Linke für die Dringlichkeit. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten ist damit nicht erreicht. Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Die antragstellende Fraktion gibt den Antrag daraufhin in das Verfahren.

zu 1.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Begrüßung der Initiative „Endfossil: Occupy!“

VO/1034/2022

Die Dringlichkeit dieses Antrages begründet der Stadtverordnete Sánchez Arvelo, gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Schmidt.

Nach Aufruf zur Abstimmung spricht sich lediglich die Fraktion Marburger Linke für die Dringlichkeit aus. Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten ist damit auch bei diesem Antrag nicht erreicht. Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Der Stadtverordnete Sánchez Arvelo gibt den Antrag daraufhin für die antragstellende Fraktion in das Verfahren.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2022

Die Niederschrift ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungen werden nicht gewünscht. Sie gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

zu 3 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 bis 8 und 11 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten bzw. durch den Oberbürgermeister in Vertretung für die Bürgermeisterin wie folgt beantwortet:

Kleine Anfrage Nr. 01

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger*innen im unteren Teil des Konrad-Laucht-Wegs, da hier insbesondere zahlreiche Senior*innen spazieren gehen, die in der Nachbarschaft (Ars Vivendi) leben und wie kann sichergestellt werden, dass die Fußgänger*innen Vorfahrt haben (z.B. durch entsprechende Beschilderung oder die Ausweisung einer Spielstraße)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Bei dem Konrad-Laucht-Weg handelt es sich um eine sehr schmale Sackgasse, in der keinerlei Begegnungsverkehr möglich ist. Die Straßenbreite beträgt in weiten Teilen gerade einmal drei Meter. Die Befahrung mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen ist durch Beschilderung bereits verboten und es findet ausschließlich Anliegerverkehr statt.

Auch wenn dort formal eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt, kann die Straße aufgrund der topographischen Bedingungen nur mit geringen Geschwindigkeiten befahren werden. Dies geben bereits die allgemeinen Regelungen des § 3 StVO zur situativ angepassten Geschwindigkeit vor. Zudem ist in solchen Konstellationen, wo verschiedentliche Verkehrsarten

auf engem Raum aufeinandertreffen, die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer besonders zu beherzigen (§ 1 StVO).

Einer ergänzenden Regelung durch Beschilderung bedarf es hier nicht, da bereits alle relevanten Aspekte durch die v. g. allgemeinen Regelungen der StVO ausreichend reglementiert sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 02

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Lisa Deißler
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

In welchem Zeitraum werden die Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgebaut (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Von den insgesamt 387 Haltestellenpositionen (Haltepunkte) im Stadtgebiet sind weniger als ein Viertel barrierefrei ausgebaut worden. Für die kommenden Jahre ist seitens der Fachdienstes Tiefbau der barrierefreie Ausbau der folgenden Haltestellen vorgesehen:

Baustufe 5, Umsetzung 2022/2023

Alte Kasseler Straße (Auftrag erteilt)

Behringwerke (2023, beide Richtungen)

Diakonie (2023, beide Richtungen)

Ernst-Lemmer-Straße (Auftrag erteilt)

Kantstraße (beide Richtungen)

Sudetenstraße (Auftrag erteilt)

Baustufe 6, Umsetzung 2023/2024

Auf der Weide (beide Richtungen)

Gladenbacher Weg

Mengelsgasse (beide Richtungen)

St.-Martin-Straße

Baustufe 7, Umsetzung 2024/2025

Brunnenstraße (beide Richtungen)

Friedrich-Ebert-Straße (beide Richtungen)

Georg-Gaßmann-Stadion (beide Richtungen)

Lärchenweg

Messeplatz

Sachsenring

Für die o. g. Bushaltestellen wurden Förderanträge bei Hessen Mobil gestellt.

Die Förderung des Landes beträgt 75 bis 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Ziel ist es, alle wichtigen Bushaltestellen im Stadtgebiet von Marburg, nach ihrer Bedeutung für die Kundinnen und Kunden priorisiert, barrierefrei auszubauen. Aufgrund der großen Anzahl an Haltestellen im Stadtgebiet ist dieses Ziel jedoch nur schrittweise zu erreichen.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen erfolgt in Abstimmung mit den Stadtwerken Marburg.

Für außerorts an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen gelegenen Haltestellen sind Hessen Mobil und der Landkreis Marburg-Biedenkopf Straßenbaulastträger und damit für den barrierefreien Ausbau zuständig.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 03

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Lisa Deißler
Fraktion / Partei:	CDU/FDP/BfM

Wie ist die Auslastung des Fahrradanhänger-Busses auf der Strecke hin und zurück zum Görzhäuser Hof?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Die Auslastung des Anhängers mit Fahrrädern ist gering.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 04

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Christian Schmidt
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

In welchem Jahr wird das Ende der Restnutzungsdauer des B3-Brückenbaus im Bereich des Hauptbahnhofs erreicht sein werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Antwort von Hessen Mobil:

Das Brückenbauwerk Hochstraße Marburg wurde 1974 errichtet. Bisher gab es keine Veranlassung, für das Bauwerk eine Restnutzungsdauer festzulegen.

In Deutschland unterliegen Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen einem engmaschigen Kontrollsystem mit regelmäßigen Bauwerksprüfungen. Dadurch wird sichergestellt, dass Mängel und Schäden rechtzeitig erkannt und Maßnahmen eingeleitet werden können.

Ergänzend zu den Bauwerkprüfungen wurde das Brückenbauwerk im Jahr 2014 nachgerechnet. Ergebnis dieser Nachrechnung ist, dass das Bauwerk alle Anforderungen für die aktuellen Verkehre erfüllt.

Sofern eine Veränderung des Zustandes eintreten sollte, werden durch Hessen Mobil rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet werden.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 05

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Christian Schmidt
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

In welchem Umfang wurden in den vergangenen drei Jahren Belegungsrechte im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus seitens der Universitätsstadt Marburg erworben?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 55 - Wohnungswesen
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Universitätsstadt Marburg hat selbst keine Belegungsrechte im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus erworben. Für die Stadt Marburg werden Belegungsrechte von der GeWoBau beantragt.

Seitens der GeWoBau wurde im Nov. 2020 ein Antrag über den Erwerb von Belegungsrechten für 30 Wohnungen für das Jahr 2021 gestellt. Am 10.12.2020 erhielt die GeWoBau die Mitteilung, dass der Zuschuss für diese Belegungsrechte durch die Stadt gewährt wird.

Für das Jahr 2022 und 2023 konnten keine Anträge gestellt werden, da in Frage kommende Wohnungen für die Neubauvorhaben der GeWoBau in die „mittelbare Belegung“ gebracht werden müssen.

Auf der Grundlage des § 22 HWoFG (Hessisches Wohnraumfördergesetz) kann die Wohnungsbaugesellschaft oder auch ein privater Vermieter einen Antrag auf Fördermittel beim Land und auch bei der Kommune stellen, um im Rahmen der mittelbaren Belegung sozialen Wohnungsbau zu schaffen.

Mittelbare Belegung bedeutet, dass auch Ersatzwohnungen aus dem Altbestand, die jüngst aus der sozialen Bindung gefallen sind, Menschen mit Wohnberechtigungsschein angeboten werden können. Die Neubauwohnungen selbst unterliegen dann keiner sozialen Bindung.

Die als Ersatzwohnungen deklarierten Wohnungen aus dem Altbestand müssen nach Größe und Beschaffenheit den neu entstandenen Wohnungen entsprechen.

Für jedes Neubauprojekt, in dem Wohnungen für die mittelbare Belegung entstehen, wird zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und der Universitätsstadt Marburg eine Vereinbarung abgeschlossen, in der genau deklariert ist, wieviel Ersatzwohnungen mit wieviel qm und mit welcher Beschaffenheit sie angeboten werden müssen, damit sie als solche anerkannt werden können. Auch die Höhe des Gesamtförderbetrages beeinflusst die Anzahl der Ersatzwohnungen, die dann letztendlich entstehen.

Aktuell ist ein Wohnprojekt mit insgesamt 19 Wohnungen fertig geworden, in dem 10 Wohnungen nicht der sozialen Bindung unterliegen. Für diese Wohnungen werden der Stadt Marburg 14 Belegwohnungen aus dem Altbestand angeboten für Personen, mit einem Wohnberechtigungsschein.

In Kürze wird ein Wohnprojekt mit insgesamt 32 Wohnungen fertig. Von diesen 32 Wohnungen

unterliegen 10 der sog. mittelbaren Belegung und dafür werden der Universitätsstadt Marburg zur Vermittlung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus 12 Ersatzwohnungen angeboten, die aktuell nicht mehr der Sozialbindung unterliegen und auch beziehbar sind.

Die 10 Wohnungen der mittelbaren Belegung werden von der Wohnungsbaugesellschaft an Personen mit mittleren Einkommen vermietet.

Die Vergabe von Belegrechten wird von Seiten der Universitätsstadt Marburg genauestens überwacht um zu gewährleisten, dass mit diesem Instrument dem Wegfall von Sozialwohnungen durch Auslaufen der Sozialbindung entgegen gewirkt wird.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Was waren die Kosten für die Stadt Marburg für die Deutschlandtour der Radfahrer am 25./26. August 2022 (Planung, Auf- und Abbau Absperrung, Einsatz städtischer Mitarbeiter, Rettungskräfte, Ehrenamtliche, Flickarbeiten Asphalt, Siegfeyer etc.)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 42 - Sport
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Deutschland-Tour war für Marburg ein großer medialer Erfolg. Insbesondere die Live-Berichterstattung des ZDF hat tolle Bilder geliefert. Die Bilder aus Marburg gingen in über 150 Länder. Die Veranstaltung war somit eines der absoluten Highlights des Jubiläumsjahres.

Die bisher bekannten Kosten teilen sich wie folgt auf:

Die Lizenzgebühren für die Ausrichtung an die Gesellschaft zur Förderung des Radsports betragen 80.000,- € netto. Eigentlich hätte die Summe 130.000,- € betragen. Es konnten aber Landesmittel über 50.000,- € eingeworben werden.

Der DBM hat eine Gesamtsumme von 67.000,- € für Straßenbaumaßnahmen, die letztlich allen Bürger*innen zu Gute kommen, sowie für Terrorsperren und Personal abgerechnet.

Die sonstigen Kosten betragen bisher 137.782,95 €. Darin sind u.a. Streckenposten, Sanitäter, Toiletten, Öffentlichkeitsarbeit, Strom, Telekommunikation sowie Versorgung mit Lebensmitteln enthalten.

Auf der Einnahmenseite konnten 45.000,- € Sponsorengelder verbucht werden.

Planungen für die Verkehrssicherung liegen noch nicht vor. Die Verkehrssicherung wurde extern vergeben, um die im Jubiläumsjahr höher beanspruchten Personalressourcen der Stadt zu schonen.

Städtische Mitarbeiter*innen waren von mehreren Fachdiensten in der Vorbereitung und in der Durchführung im Einsatz, u.a. von den Fachdiensten Sport, Feuerwehr, Presse sowie Straßenverkehr, Sicherheit und Ordnung. Das Projektmanagement lag im Fachdienst Sport, wo eine Stelle für Sportprojekte besteht.

An dieser Stelle gilt der Dank allen beteiligten Fachdiensten der Stadt Marburg und den Marburger*innen, die zum Gelingen dieses absolut beeindruckenden Fests des Radsports beigetragen haben.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 07

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Die Konrad-Adenauer-Brücke ist neuerdings stadteinwärts offenbar dauerhaft gem. den aufge-

brachten Straßenmarkierungen auf eine Fahrspur für den MIV verengt. Welchen Sinn macht dieser Unsinn, zumal stadtauswärts nach wie vor der Status quo gilt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde macht es durchaus Sinn, die bergauf- und die bergabführenden, Fahrbahnen der Konrad-Adenauer-Brücke unterschiedlich zu beurteilen, da die örtlichen Voraussetzungen im Streckenverlauf, selbst bei nur oberflächlicher Betrachtung, deutliche Unterschiede aufweisen.

In der Bergaufrichtung konnte leider kein Bussonderstreifen markiert werden, da dieser sowohl im Bereich der Gisselberger Straße, als auch an der Zeppelinstraße vom rechtsabbiegenden MIV hätte überquert werden müssen. Insbesondere am oberen Ende der Brücke wäre eine eindeutige, verkehrssichere und ausreichende leistungsfähige Führung der Busse und des Radverkehrs in Richtung Lahnberge nicht mehr gegeben, wenn weiterhin das Rechtsabbiegen für den MIV in Richtung Südbahnhof zugelassen bleiben soll. Die markierten Schutzstreifen wurden aber dennoch deutlich verbreitert und auf den aktuellen Stand der Technik verbessert, um auch hier eine Verbesserung zugunsten der klimaneutralen Mobilität zu erreichen.

In der Bergabrichtung trägt der Bussonderstreifen, der ebenfalls für den Radverkehr freigegeben ist, erheblich zur Verkehrssicherheit und zur Busbeschleunigung bei, da Radfahrerinnen und Radfahrer sich nicht mehr vom rechten Fahrbahnrand, unter schnellem Verkehr von hinten, an der Frankfurter Straße in die Kreuzungsmitteln einfädeln müssen und Busse nun an den stehenden Fahrzeugen vorbei, in Richtung Schwanallee, beschleunigt werden. Weiterhin steht die Neumarkierung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schaffung einer weiteren barrierefreien Fußgängerfurt zur besseren Erreichbarkeit der Bushaltestelle „Frankfurter Straße“ und des östlichen Gehwegs.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 08

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Maik Schöniger
Fraktion / Partei:	Klimaliste Marburg

Wie viele Pkw-Parkplätze gibt es in der Universitätsstadt Marburg? Bitte aufschlüsseln nach: öffentlich im Straßenraum, in öffentlich verwalteten Parkhäusern, gewerblich und privat.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Im Rahmen der Erstellung des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes MoVe35 hat das beauftragte Planungsbüro in der Bestandsanalyse den ruhenden KFZ-Verkehr untersucht. Insgesamt wird die Gesamtzahl der Parkmöglichkeiten in der Innenstadt (Parkbauten und Parkplätze) auf über 3.300 angegeben. Das Parken in Südviertel, Biegentviertel, Bahnhofstraße und Bahnhofsumfeld wurde detaillierter untersucht, hier befinden sich alleine 2.500 Stellplätze im öffentlichen Raum.

Generell liegen der Straßenverkehrsbehörde aber keine vollständigen Daten vor, wie viele Parkplätze es in der Universitätsstadt Marburg insgesamt gibt. Der Grund dafür liegt zum einen darin, dass es innerhalb und vor allem außerhalb der Kernstadt viele Parkmöglichkeiten gibt, die nicht bewirtschaftet werden oder einzeln markiert sind und somit nicht zuverlässig quantifiziert werden können. Zum anderen verändert sich die Zahl der Parkplätze permanent, wenn z. B. Radabstellanlagen gebaut, Ladezonen eingerichtet oder Radverkehrsanlagen markiert werden. Parken ist gem. den Vorschriften der StVO überall dort erlaubt, wo es nicht durch die allgemeinen Verkehrsregeln oder durch Beschilderungen reglementiert oder verboten ist.

Durch die Straßenverkehrsbehörde wurden in der Vergangenheit nur anlassbezogene Parkplatzzählungen in Straßen und Quartieren durchgeführt, wenn diese projektbezogen notwendig waren.

Eine vollumfängliche Parkplatzerfassung und eine laufende Dokumentation der permanenten Veränderungen wäre durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde nicht leistbar und im Rahmen einer kleinen Anfrage nicht darstellbar.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Inwiefern kann der Magistrat darauf hinwirken, dass die Sparkasse Marburg-Biedenkopf eine zügige Wiederinbetriebnahme des Geldautomaten im Stadtwald (neben dem tegut-Supermarkt) vorantreibt und damit auch das Ansinnen des Ortsbeirats Ockershausen-Stadtwald unterstützt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Sparkasse hat dazu Folgendes mitgeteilt.

“In der Nacht vom 07.05.2022 auf den 08.05.2022 haben unbekannte Täter erfolglos versucht, unseren Geldautomaten im Stadtwald zu sprengen. Obgleich die Öffnung nicht gelang, wurde der Automat stark beschädigt. Zu Personenschäden ist es zum Glück nicht gekommen. Der Automat wurde bis zu dem Sprengungsversuch nur stark unterdurchschnittlich frequentiert. Zudem bestand aufgrund der exponierten Lage auch weiterhin die Gefahr von Sprengungen. Aus diesen Gründen wird die Sparkasse an dem Standort künftig keinen GA mehr betreiben. Unseren Kunden stehen alternativ die Automaten im Stadtgebiet zur Verfügung. Außerdem sind Verfügungen von Bargeld auch in dem tegut-Markt im Stadtwald möglich.”

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Damit ist die für die Fragestunde vorgesehene Zeit abgelaufen. Die Fragen Nr. 9 und 10 sowie 12 bis 17 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beige-fügt.

zu 4 Jahresbericht des Ausländerbeirates

Der Bericht wird wegen Krankheit der Vortragenden auf die Januarsitzung der Stadtverordne-tenversammlung verschoben.

zu 5 Kanalgebührenhaushalt Nachkalkulation 2021; Gebührenkalkulation 2023; I. Nachtrag zur Abwassersatzung der Universitätsstadt Marburg VO/1001/2022

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt bei Enthaltung der Marburger Linke einstimmig, der Vorlage zu-zustimmen. Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem als Anlage beigefügten Gutachten zur Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2021 sowie der Abwassergebührenkalkula-tion für das Jahr 2023 auf der Basis eines kalkulatorischen Zinssatzes von 4,2 % und von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten zu.
2. Im Bereich der nachkalkulierten Straßenentwässerungskosten ist die ausgewiesene Unter-deckung als Verbindlichkeit in Höhe von T€ 105.172,39 € von der Stadt Marburg an den Ge-bührenhaushalt auszugleichen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten I. Nachtrag zur Abwassersatzung der Universitätsstadt Marburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: Marburger Linke, Piratenpartei

zu 6 Innovation-Hub am Pharmastandort**VO/0963/2022**

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt bei Enthaltung der Marburger Linke einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher stellt die Vorlage zur Abstimmung und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Die Universitätsstadt Marburg treibt die derzeitigen Bestrebungen zum Aufbau eines Innovation-Hub am Pharmastandort aktiv voran.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD,
Piratenpartei
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: Marburger Linke

zu 7 Wirtschaftsplan 2023 der Stiftung St. Jakob**VO/0989/2022**

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2023 der Stiftung St. Jakob wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8 InterKom GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages**VO/6615/2019-1**

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Nach Aufruf durch den stellv. Stadtverordnetenvorsteher beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt.

Beschluss:

1. Der Änderung des § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (GV) der InterKom GmbH vom 06.11.2019, nach dem die Universitätsstadt Marburg und die Stadt Staufenberg jeweils 2,5 % der Gesellschaftsanteile von der Gemeinde Ebsdorfergrund mit Wirkung zum 01.01.2023 erwerben, wird zugestimmt.
2. Der Kaufpreis der Anteile bemisst sich nach dem auf die erworbenen Anteile berechneten anteiligen Nennbetrag des Stammkapitals und der Kapitalrücklage im Zeitpunkt der Übertragung der Anteile von 2,5 % von 3.600.000 € = 90.000 €.
3. Der Änderung des § 7 Abs. 5 des GV, nach dem die Gesellschafterversammlungen auch in städtischen Räumen der Universitätsstadt Marburg oder der Stadt Staufenberg stattfinden können, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 9 Ergebnisse der Stadtklimaanalyse und der Niederschlags-Abflussimulation: Klimaanpassungskonzept**VO/0982/2022**

Für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Messik. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Aussprache ist angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Simon, Sturm, Suntheim-Pichler, Volz, Pfalz und Stadtrat Dr. Kopatz.

Nach Beendigung der Aussprache ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zur Beschlussfassung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse und der Niederschlags-Abfluss Simulation werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Handlungskonzept Klimaanpassung dient als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das Konzept mit den zentralen Ergebniskarten (Fokusraumkarten und Planungshinweiskarte) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen und ist somit gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.
3. Die Stadtgesellschaft soll für die Maßnahmen sensibilisiert und bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt werden. Das erstellte Kartenmaterial wird auf der städtischen Internetseite sowie im Bürger-GIS zur Verfügung gestellt.
4. Die für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei

Nein-Stimmen: CDU/FDP/BfM, AfD

Enthaltungen: keine

zu 10 Marburger Aktionsplan 2022 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Zweites kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

VO/0948/2022

Den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung verliest in Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden und seiner Stellvertretung der Stadtverordnete Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Beschluss:

Der Marburger Aktionsplan 2022 wird als zweites Handlungskonzept zur Stärkung der Teilhabe

von Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Der Gesamtplan mit 49 Handlungsansätzen in 9 Handlungsfeldern soll kontinuierlich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Marburg umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 SolarPotenzialAnalyse - Freiflächen-Solaranlagen-Potenzial im Außenbereich
Erläuterungsbericht
VO/0947/2022

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Die SolarPotenzialAnalyse der Universitätsstadt Marburg wird als fachliches Rahmenkonzept für die Weiterentwicklung von Freiflächen-Solaranlagen im Außenbereich gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Sie stellt für die weiteren Planungsschritte die fachliche Grundlage dar.
2. Eine Mindestgröße von 1 ha und eine Maximalgröße von 20 ha pro Anlage sowie ein Mindestabstand von 1 km zwischen den einzelnen Anlagen wird festgelegt. Die maximale Flächeninanspruchnahme als Summe aller Anlagen im Außenbereich wird auf maximal 92 ha beschränkt. Diese 92 ha sollen bis 2030 erreicht werden. Bis zum Erreichen des 92 ha-Ziels ist diese Flächeninanspruchnahme durch ein Solaranlagen-Monitoring zu dokumentieren.
3. Zur Umsetzung ist für jede Anlage jeweils eine Flächennutzungsplan-Änderung gem. § 5 BauGB und ein Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB erforderlich.
4. Jede Freiflächen-Solaranlage soll ein Teilhabe-Projekt enthalten, damit die Bürger*innen des jeweiligen Stadtteils einen Mehrwert erhalten können. Dieser Mehrwert wird auf Grund des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) von der Universitätsstadt Marburg als Zuwendung den Ortsbeiräten in den jeweils betroffenen Stadtteilen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 12 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6/7 2. Änd. "Gewerbegebiet Messeplatz - Erweiterung Johanniter Unfallhilfe"****VO/0979/2022**

Auch diese Vorlage ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorberaten worden. Es berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Heck. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

Für den im vorliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6/7 2. Änd. "Gewerbegebiet Messeplatz - Erweiterung Johanniter Unfallhilfe" gefasst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 14 Anträge der Fraktionen

zu 14.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Anbringung barrierefreier Straßenschilder**VO/0932/2022**

Für den Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Hussein. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Nezi ruft zur Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM

Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg

Enthaltungen: Marburger Linke, AfD, Piratenpartei

**zu 14.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Sprachförderung sicherstellen –
„Sprach-Kitas“ erhalten****VO/0938/2022**

Zu dem Antrag liegt allen Stadtverordneten ein aktuelles Schreiben der Bürgermeisterin mit einem Schreiben des Hess. Minister für Soziales und Integration als Anlage vor, in dem das Land Hessen eine Fortführung der Finanzierung des Programms „Sprach-Kitas in Hessen“ zusichert.

Aufgrund der zugesicherten Kostenübernahme durch das Land Hessen erklärt die antragstellende Fraktion den Antrag für erledigt.

**zu 14.3 Antrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Ausstattung des Friedhofs
Barfußertor****VO/0960/2022**

Für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Messik. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages. Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Beschluss:

Der Friedhof Barfußertor an der Auferstehungskirche wird mit einem Abfallsammelbehälter für Blumenschmuck, Kränze, Grünschnitt und Laub ausgestattet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 14.4 Antrag der CDU/FDP/BfM-Fraktion betr. Konzept zur Gründung

„Haus der Musik“

VO/0965/2022

Der Antrag wurde durch die Antragstellerin zurückgezogen.

zu 14.5 Berichtsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. Personalsituation

im Zuge der gesetzlichen Einführung mit Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27

VO/0972/2022

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu folgenden aufgeworfenen Fragestellungen zu berichten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport:

Um die folgenden Angaben würden wir Sie bitten – und zwar jeweils unterschieden nach Schulen im Profil 1, 2 und 3 sowie dem Pakt für den Nachmittag und für Hortangebote:

- Welche Hortangebote gibt es jenseits der ganztägigen Angebote und des Ganztags? Wer sind hier die Träger?
- In welchem Umfang erhalten die Schulen in Ihrer Trägerschaft im laufenden Haushaltsjahr vom Land Personalressourcen für ganztägige Angebote, den Ganztags- und Horte (Stellen bzw. Geld)? Wie sind diese Mittel deklariert?
- Welche finanziellen Mittel stellen Sie als Schulträger für die Betreuung im Ganztags- im Rahmen der ganztägigen Angebote und für Horte zur Verfügung?
- In welchem Umfang werden Elternbeiträge erhoben?
- Wie viele Personen arbeiten in der Betreuung im Rahmen der ganztägigen Angebote, im Ganztags- und in den Horten (Personen und Vollzeitäquivalente)? Welche Qualifikationen weisen die Personen auf?

Wie viele Kinder im Primarbereich werden im Rahmen der ganztägigen Angebote und im Ganztags- tag beschult? Wie viele Kinder besuchen einen Hort?

Es wird darum gebeten die Antworten auch schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Stadträtin Dinnebier erklärt, dass der Bericht frühestens im Februar 2023 gegeben wird.

**zu 14.6 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Klimaliste
Marburg betr. Errichtung einer neuen Bushaltestelle in der Robert-
Koch-Straße
VO/0987/2022**

Für den Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Hussein. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird damit beauftragt, einen geeigneten Standort für eine neu zu errichtende Bushaltestelle in der Robert-Koch-Straße (Fahrtrichtung Bunsenstraße; stadteinwärts) zu evaluieren und nach Ermittlung eines passenden Standorts, umgehend mit der Errichtung und der Fahrplanintegration zu beginnen. Der Haltestellen-Neubau ist dabei – gemäß den gesetzlichen Vorgaben – umgehend in barrierefreier Bauweise umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke,
Klimaliste Marburg, Piratenpartei
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: AfD

**zu 14.7 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klima-
liste betr. Umrüstung aller Straßenlampen auf LED-Beleuchtung
VO/0988/2022**

Für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Messik. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages. Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird gebeten kurzfristig zu veranlassen, dass möglichst alle Straßenlampen in Marburg auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dimmbare Lampen verwendet werden, weil sich dadurch weitere Einsparpotenziale erreichen lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 14.8 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klimaliste betr. Stadtmuseum
VO/0996/2022**

Den Bericht des Ausschusses für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport trägt in Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden und seiner Stellvertretung der Stadtverordnete Pfalz vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag anzunehmen.

Nach Aufruf des Antrages zur Abstimmung durch den stellv. Stadtverordnetenvorsteher Nezi beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Maßnahmen für die Neukonzeption und Planung eines hybriden stadt- und landeshistorischen Museums unter Berücksichtigung moderner, digitaler und museumspädagogischer Konzepte in die Wege zu leiten.

Der Magistrat wird ersucht, gemeinsam mit der Universität dazu umgehend in den Prozess der Konzeptentwicklung unter Einbeziehung der vorliegenden Museumsstudie einzutreten.

Der Magistrat wird ersucht, Gespräche mit dem Land und der Universität einzuleiten, um durch eine Kooperation zwischen Stadt und Land unter enger Mitwirkung der Universität die baulichen, konzeptionellen und finanziellen Fragen abzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, zu gegebener Zeit für die Konzeption sowie die fachliche und museumspädagogische Begleitung ein Kuratorium zu bestellen, welches sich insbesondere Marburg in seiner stadtgeschichtlichen Vielfalt verpflichtet fühlt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 14.9 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Nach Inkrafttreten der Streichung von § 219a StGB Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen**VO/0998/2022**

Den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung verliest in Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden und seiner Stellvertretung der Stadtverordnete Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen. Aussprache ist angemeldet. An der Aussprache beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Sturm, Klusmann, Katharina Rink, Seipp, Sánchez Arvelo, Bauder-Wöhr und Stadträtin Dinnebier.

Im Anschluss an die Aussprache ruft der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Nezi zur Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Marburger Linke

Nein-Stimmen: CDU/FDP/BfM, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, AfD

Enthaltungen: Piratenpartei

zu 15 Kenntnisnahmen

zu 15.1 Kenntnisnahme zum Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Klimaliste Marburg, CDU/FDP, Marburger Linke sowie der BfM, der Piratenpartei und des Stadtverordneten Dietmar Göttling betr. Mobilität in Mittelhessen sicherstellen - ausreichende Kapazitäten schaffen**VO/0773/2022-1**

Beschluss:

Das vorliegende Antwortschreiben des RMV vom 28.07.2022 an den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf wird zur Kenntnis genommen.

**zu 15.2 Antwort der Philipps-Universität betreffend Erhöhung der Preise des
Studentenwerks Marburg**

VO/0808/2022-2

Beschluss:

Das Schreiben der Philipps-Universität datiert auf den 4. Oktober 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abgearbeitet. Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Nezi dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:01 Uhr.

Marburg, 21.11.2022

Vorsitz:

Protokoll:

Dr. Elke Neuwohner

Marco Nezi

Lothar Sprenger

Anlagen

Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 9 und 10 sowie 12 bis 17

Kleine Anfrage Nr. 09

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Im Frühjahr hat die Stadt angekündigt, im Juni/Juli die Bushaltestelle Ernst-Lemmer-Str. in Wehrda barrierefrei umzugestalten. Warum ist bis heute nichts passiert und wann ist mit der Umgestaltung realistisch zu rechnen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Stadtrat Dr. Michael Kopatz

Stellungnahme/Antwort:

Der Auftrag zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Ernst-Lemmer-Straße in Wehrda wurde am 22. September 2022 erteilt. Die beauftragte Baufirma wird jedoch voraussichtlich erst Anfang 2023 mit den Bauarbeiten beginnen können.

Dr. Michael Kopatz

Stadtrat

Kleine Anfrage Nr. 10

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Madelaine Stahl
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

An wie vielen Bushaltestellen der Stadt befinden sich derzeit keine Sitzgelegenheiten?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Im Liniennetz der Universitätsstadt Marburg gibt es 214 Haltestellenbereiche mit 415 Haltepunkten, davon sind 160 Wartehallen mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit auf Anregung immer wieder zusätzliche Sitzgelegenheiten an oder in der Nähe von Haltestellen aufstellen lassen. Falls Bedarfe für weitere Sitzgelegenheiten gesehen werden, können diese gerne bei den Stadtwerken oder der Stadtverwaltung angemeldet werden.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Welche Auswirkungen haben die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Baukostensteigerungen, Zinsentwicklung, Fachkräftemangel etc.) auf etwaige Neubauvorhaben der städtischen GeWoBau?

Stellungnahme/Antwort durch:	GeWoBau Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die laufenden Projekte der GeWoBau sind bereits finanziert. Kostensteigerungen wurden eingeplant, so dass es zu keiner Veränderung bei den geplanten Mieten gekommen ist. Zu beachten ist, dass auch die öffentliche Förderung durch Bund und Land verändert wurde. Vor diesem Hintergrund und wegen der Entwicklung bei den Baupreisen wurden die Planungen für zukünftige Projekte sehr sorgfältig überprüft. Aufgrund der guten Randbedingungen für die Finanzierung von Sozialwohnungen und durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Marburg wurden nur in den Fällen Projekte zurückgestellt, wo aufgrund schwieriger städtebaulicher Randbedingungen die Wirtschaftlichkeit ohnehin bereits kritisch zu bewerten war.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Welche konkreten Vorhaben für warmmietneutrale energetische Sanierung von öffentlichen Wohnungsbeständen mit städtischen Zuschüssen sollen in den nächsten zwei Jahren realisiert werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Die Universitätsstadt Marburg will klimaneutral werden. Ob dieses Ziel erreicht wird, hängt im Wesentlichen davon ab, ob es gelingt, den Verbrauch von Strom und Wärme zu reduzieren und auf erneuerbare Energien umzustellen. Hierfür ist entscheidend, Bestandsgebäude energetisch zu sanieren und die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Wichtig ist, dass dies sozialverträglich erfolgt. Eine energetische Sanierung sollte nicht dazu führen, dass sich Menschen eine aufgrund der Sanierungskosten gestiegenen Miete nichts mehr leisten können. Die GeWoBau wird deshalb mit einer verbesserten Eigenkapitalausstattung in die Lage versetzt, die energetische Modernisierung warmmietenneutral durchzuführen und setzt dieses auch um. Die Mieter*innen beziehen weniger Energie, was angesichts der steigenden Kosten für Gas und Strom eine finanzielle Sicherheit bedeutet. Zudem profitieren sie von einem angenehmeren Wohngefühl und einer modernen Ausstattung von Haustechnik. Das Klima profitiert von den gesunkenen CO₂-Emissionen.

So werden sämtliche Modernisierungsmaßnahmen der GeWoBau bezogen auf den energetischen Anteil einer Vollmodernisierung warmmietneutral geplant.

In den kommenden zwei Jahren werden voraussichtlich folgende Projekte abgeschlossen:

- Vollmodernisierung der Sudetenstraße 19 bis 33 im Stadtteil Richtsberg. Hier werden im Zuge der Modernisierung die Dächer aufgestockt, wodurch neuer Wohnraum geschaffen wird, und es werden Aufzugsanlagen nachgerüstet. Die Gebäude werden an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Marburg angeschlossen.

- Vollmodernisierung der Potsdamer Straße 10/12/14 im Stadtteil Richtsberg. Hier werden 72 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 6.000.000 Euro modernisiert. Die Energieversorgung erfolgt in Zukunft mit Wärmepumpentechnik.
- Vollmodernisierung des Försterwegs 6 im Stadtteil Waldtal. Das Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen wird in Zukunft mit einem Blockheizkraft beheizt. Dies bezuschusst die Universitätsstadt Marburg aus dem Sonderprogramm BHKW mit 27.718,53 Euro.

Gemäß § 559 BGB dürfen 8 % der Modernisierungskosten (ohne Instandhaltungsanteil) auf die Miete umgelegt werden. Liegt die Ausgangsmiete unter 7 Euro/m² ist die Mieterhöhung bei 2,00 Euro/m² zu kappen. Bei den bisher durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen unserer städtischen Wohnungsbaugesellschaft liegt die durchschnittliche Höhe der Mieterhöhungen bei 1,28 Euro/m² bei einer Ausgangsmiete von durchschnittlich 4,83 Euro/m².

Weitere Modernisierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Klimafahrpläne im Frühjahr vorgestellt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung).

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Miguel Ángel Sánchez Arvelo
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Für wie viele Menschen, die momentan in der städtischen Unterkunft für Obdachlose im Ginseldorfer Weg wohnen, oder die da bisher gewohnt haben, wird die Unterbringung im VinziDorf geplant?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Der Fachdienst Wohnungswesen hat derzeit vier Männer im Ginseldorfer Weg untergebracht, für die das geplante VinziDorf Marburg als ein geeignetes Angebot eingeschätzt wird.

Für zwei weitere Männer, die derzeit in den städtischen Unterkünften untergebracht sind, wäre das VinziDorf nicht geeignet. Für diese beiden Männer sind andere Wohnformen und Unterstützungsangebote vorrangig zu betrachten. Einer der beiden wird in ein Pflegeheim umziehen, und der andere Mann soll in Rücksprache mit seinem Betreuer in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden.

Der Fachdienst Wohnungswesen hat einen Bedarf von 10 - 12 Plätzen im geplanten VinziDorf Marburg angemeldet. Für jeden einzelnen Menschen wird individuell geschaut, welches der vielfältigen Angebote in Marburg vorrangig sinnvoll ist. So gibt es bspw. derzeit neun Probewohnverhältnisse für Menschen, die mit pädagogischer Begleitung ein reguläres Mietverhältnis aufnehmen können.

Für obdachlose Frauen und Familien hat die Stadt Marburg ein neues Angebot eingerichtet. Zwei Frauen werden im November aus dem Waldtal in das renovierte Haus in Ockershausen ziehen, in dem weitere Plätze vorgehalten werden. Eine Begleitung und Unterstützung wird durch die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Wohnungswesen mit einem Büro vor Ort erfolgen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Miguel Ángel Sánchez Arvelo
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Warum hat der Aufbau bzw. die Einrichtung des VinziDorfs bisher noch nicht angefangen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Aktuell wird mit der Standortsuche begonnen.

Vor der Suche nach einem geeigneten Standort standen zunächst Standortkriterien im Vordergrund. Für ein umfassendes Bild fanden Befragungen von Betroffenen statt, die Stadtplanung hat eine Übersicht von Kriterien erstellt und es wurden mit anderen Mitwirkenden gemeinsam weitere Kriterien erarbeitet.

Zu den Kriterien gehören Bau- und Planungsrecht, also ob beispielsweise ein Bebauungsplan vorliegt oder sich die Planungen in die Umgebung einfügen. Wichtig ist es, die Verfügbarkeit des Standortes zu klären. Ist das Gelände im städtischen Eigentum oder muss es erst angekauft werden? Wie ist es mit der Bestandsnutzung und der Bodeninanspruchnahme? Des Weiteren ist die Lage im Stadtgebiet entscheidend. Hier ist auf die Ergebnisse der Betroffenenbefragung einzugehen. So ist den befragten Männern bspw. Zentralität und eine gute ÖPNV-Anbindung sehr wichtig.

Im Sommer 2022 hat sich eine „AG Standortplanung“ mit Vertreter*innen des Fachbereichs Soziales und Wohnen, der GeWoBau und der Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung unter Mitwirkung des Fachdienstes Stadtplanung gebildet. Es wurde mit der Erarbeitung einer Bewertungsmatrix begonnen, um die verschiedenen Faktoren und Aspekte zusammenzubringen. Für diese Schritte findet eine Beratung durch das Büro gaupenraub+/- statt. Die Erfahrungen aus Österreich und von den VinziWerken Graz sollen in die Suche nach einem geeigneten Standort einfließen.

In Kooperation mit der Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung sind bei einem möglichen Standort auch die Potentiale der Nachbarschaft einzubeziehen. Welche Synergieeffekte gibt es? Was könnte eine Herausforderung darstellen?

Im Dezember wird dem Stadtparlament ein Sachstandsbericht zur Planung des VinziDorfs Marburg vorgelegt.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, nach welchen Kriterien die ansässigen Sportvereine durch die Stadt bezuschusst werden und ob sich dies nach Einführung des Gender Budgeting (Gender gerechter Haushalt) geändert hat, falls ja für welche Vereine?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 42 - Sport
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Förderung der Sportvereine richtet sich nach den Förderrichtlinien, die zuletzt im April 2022 geändert wurden. Die Richtlinien sind auf dem Sportportal veröffentlicht, damit alle Antragstellenden, insbesondere die Vereine, Transparenz über die Förderung haben.

Das Gender Budgeting, das als laufender Prozess verstanden wird, war auch einer der Gründe für die jüngste Änderung. Es sollte mehr Gerechtigkeit hergestellt werden. Daher sind neben der Förderung von Mädchen und Frauen auch Geflüchtete, Kinder, Senior*innen und Menschen mit Beeinträchtigungen explizit als Schwerpunkte der Sportpolitik in den Richtlinien benannt. Da in den verschiedenen Bereichen oft Projekte stattfinden, ist auch eine Projektförderung gegenüber den klassischen Förderinstrumenten implementiert worden. Unter vielen Vereinen ist z.B. der Verein Wendo hervorzuheben, der mehrfach gefördert wurde.

Neben den Fördermechanismen wurden auch Veranstaltungsformate geändert. So müssen seit 2019 z.B. die Ausrichter der Fußball-Stadtmeisterschaften zwingend auch ein Frauenturnier durchführen. Auch im Bereich der KOMBINE-Angebote werden Frauen explizit gefördert, z.B. durch Fahrradkurse für Migrantinnen.

Auch im Baubereich führt das Gender Budgeting zu Änderungen. Beim Neubau des Vereinsheims in Haddamshausen wurde z.B. aufgrund des Mädchenschwerpunktes explizit eine Variante mit der doppelten Anzahl an Kabinen gefördert.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2022

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche finanziellen Auswirkungen für die Mieter*innen der städtischen Wohnbaugesellschaft GeWoBau entstanden sind nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen und Modernisierungen, gab und gibt es Mieterhöhungen, wenn ja bitte nach Zahlen und Wohnungen aufschlüsseln?

Stellungnahme/Antwort durch:	GeWoBau Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Wir beantworten die Frage für die abgerechneten Modernisierungsmaßnahmen am Friedensplatz 1 bis 6, In der Gemoll 13 bis 25 sowie die Sudetenstraße 36 bis 42. Es handelt sich insgesamt um 17 Hauseingänge.

Gemäß § 559 BGB dürfen 8 % der Modernisierungskosten (ohne Instandhaltungsanteil) auf die Miete umgelegt werden. Liegt die Ausgangsmiete unter 7 Euro/m² ist die Mieterhöhung bei 2,00 Euro/m² zu kappen.

Die durchschnittliche Höhe der Mieterhöhungen liegt bei 1,28 Euro/m² bei einer Ausgangsmiete von durchschnittlich 4,83 Euro/m². Nach der Modernisierung zahlen die Mieter:innen am Friedensplatz 6,16 Euro/m², die Mieter:innen In der Gemoll 6,24 Euro/m² und in der Sudetenstraße 5,66 Euro/m².

Hauseingänge	Ausgangsmiete	Mietanpassung	Modernisierungsmiete
Friedensplatz 1 bis 6	5,37 €/m ²	0,79 €/m ²	6,16 €/m ²
In der Gemoll 13 bis 25	4,55 €/m ²	1,69 €/m ²	6,24 €/m ²
Sudetenstraße 36 bis 42	3,70 €/m ²	1,96 €/m ²	5,66 €/m ²
Gesamt	4,83 €/m ²	1,28 €/m ²	6,11 €/m ²

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister